

Vorbehalt, daß Österreich nicht unter die alleinige Aufsicht Englands gestellt werde. — Auch Belgien hat die Beteiligung an der Anleihe beschlossen.

Günstige Finanzlage in England

London, 2. Okt. In der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. haben die Staatseinnahmen die Ausgaben um über 56½ Millionen Pfund Sterling überstiegen, während im Vorjahr ein Fehlbetrag von über 41 Millionen zu verzeichnen war.

Die Lage im Orient

Entspannung?

London, 2. Okt. Aus Regierungskreisen hört man, daß im Orient eine Entspannung eingetreten sei. Die türkischen Truppen haben sich nach Erzurum zurückgezogen. Es wird erwartet, daß am Dienstag die Besprechung der verbündeten türkischen und griechischen Generale in Trabanda stattfinden kann.

Feste Haltung Englands

London, 2. Okt. Die britische Regierung erklärt die Antwort Kemal Paschas auf die Forderung des Generals Harrington, die türkischen Truppen sofort aus dem neutralen Gebiet zurückzuziehen, für ungenügend. Kemal hatte verlangt, daß die britischen Truppen zuerst aus Tschanos entfernt werden, wie auch Frankreich und Italien die Truppen zurückgezogen haben; dann werde er das Gebiet räumen lassen. Zu einer Zusammenkunft mit Harrington sei er (Kemal) bereit, jedoch müsse er zuvor mit der Regierung in Ankara verhandeln. Von britischer Seite wird dem gegenüber betont, von irgend welchen günstigen Beziehungen zwischen Harrington und Kemal könne keine Rede sein, solange nicht eine Besprechung der Verbandsgenerale in Konstantinopel stattgefunden und die Generale der Verbündeten sich bereit erklärt haben, an der Besprechung mit Kemal teilzunehmen. Auf dieser Zusammenkunft dürfen keine politischen Fragen erörtert werden, es könne sich nur um die Bedingungen für den Rückzug der türkischen Truppen handeln. Ergendwelche Zugeständnisse lehne die britische Regierung ab.

England geht allein vor

London, 2. Okt. Der Privatsekretär Lloyd Georges, Edward Greag, erklärte gegenüber Zeitungsberichterstattern, der Ministerpräsident sei entschlossen, bei dem Vorgehen gegen die Türkei sich nicht weiter um Frankreich zu kümmern; dieses werde nur von wesentlichen Tatsachen in Kenntnis gesetzt werden. (Frankreich würde es dann in der Entscheidungsbildung wohl ebenfalls machen.)

General Harrington hat auch die Stadt und den Hoyrl Dullipoli (europäische Seite der Meerenge) von der Flottenbesatzung räumen lassen.

Französische Warnung an die Türken

Paris, 2. Okt. Das Journal des Débats warnt in einem Veltausatz die türkischen Nationalisten von Angora vor übertriebener Ausnutzung der Lage. Sie sprächen heute, als hätten sie Europa besetzt. Unglücklicherweise hätten sie nur zu viel Gründe, auf die Unmöglichkeit der Westmächte zu rechnen. Wenn aber die Türken sich einbilden, daß sie in der Bage wären, sich als Herren aufzuspielen, täuschten sie sich. Je mehr sie sich weigerten, die günstige Gelegenheit zu ergreifen, die außerordentlichen Vorteile, die man ihnen augenblicklich anbiete, anzunehmen, desto mehr würden sie ihrer Sache schaden. Schon beginnt man im Westen nachzudenken, da der kemalistische Minister des Innern erklärt habe, für die christliche Bevölkerung sei kein Platz mehr in Anatolien, und diejenigen, welche zurückbleiben, müßten gegen die muslimanischen Minderheiten in anderen Teilen der Welt ausgetauscht werden. — Das Blatt befürchtet auch eine engere Zusammenarbeit zwischen Angora und Moskau und mahnt zur Eile, bevor eine derartige Gemeinsamkeit hergestellt sei. Es protestiert gegen den Vorschlag, die Russen an der Orient-Friedenskonferenz zu beteiligen. Erst wenn Rußland eine regelrechte Regierung habe, könne es den Ruf einnehmen, den der Vertrag von Sevres vorsehe habe.

Vergleichsvorschläge

Paris, 2. Okt. Louis Havas hat die Besprechung des französischen Sondergesandten Franklin Bouillon mit Kemal das Ergebnis gehabt, daß festgestellt wurde, Thraxien sei sofort durch Truppen der Verbündeten zu besetzen und zu verwalten bis in einem Monat eine Kommission eingesetzt sei, die mit Hilfe türkischer Gendarmen die Verwaltung solange übernehme, bis der Frieden abgeschlossen sei. Auf alle Fälle müsse rasch gehandelt werden, um zu verhindern, daß die Griechen inzwischen in Thraxien ebenso gravencolle Zerstörungen anrichten, wie sie in Anatolien verübt haben.

Die türkische Nationalversammlung wird unverzüglich unter dem Vorsitz Kemal Paschas zusammentreten.

Franklin Bouillon ist in Konstantinopel eingetroffen und hatte eine Besprechung mit den Oberkommissaren über die mit Kemal vereinbarten Bedingungen. Kemal habe versprochen, während der Besprechung der Generale in Trabanda keine Angriffsbewegungen ausführen zu lassen. England wird auf alle Fälle viel Zeit gewinnen.

Der Schutz Thraxiens

London, 2. Okt. Reuters meldet aus Konstantinopel, die verbündeten Oberkommissare haben beschlossen, in Adrianopel ein französisches, in Mile-Burgas ein italienisches und in Rodosto (Gallipoli) ein englisches Kommissariat einzusetzen, um Leben und Eigentum der türkischen Bevölkerung gegen die griechischen Greuel zu schützen.

Wie man die „Freiheit der Meerengen“ mundgerecht macht

Paris, 2. Okt. „Echo de Paris“ schreibt, Franklin Bouillon habe entgegen der ursprünglichen Absicht nach seiner Besprechung mit Kemal die Reise nach Angora aufgegeben, um nicht den Schein zu erwecken, als wolle er irgendwie die türkische Regierung beeinflussen. (1) Von russischer Seite werde man sich solcher Schritte nicht verheben dürfen. Die vorzeitige Heimkehr Bouillons nach Frankreich bedeute aber nicht, daß die Ereignisse eine ungünstige Wendung genommen haben. Die Sorgen der Verbündeten werden noch nicht behoben sein, auch wenn die Besprechung in Trabanda einen

günstigen Verlauf nehme. Die Frage sei: Wird man den Türken die Schlüssel zu den Meerengen ohne jede Überwachung überlassen können, nachdem sie dieselben 1914 den Deutschen ausgeliefert haben? — Also die Deutschen müssen wieder als Vormond für die „Notwendigkeit der Meerengenüberwachung“, d. h. die Festlegung Englands darstellt erhalten. Wenn das nicht geht!

500 Millionen Reichsbankvorschlag für Kartoffel- und Düngemittelbeschaffung in Baden

Karlsruhe, 2. Okt. Auf Grund einer Vereinbarung der badischen Regierung mit der Reichsbank hat letztere sich bereit erklärt, den größeren Städten zur Kartoffelbeschaffung und den landwirtschaftlichen Verbänden zur Beschaffung von Saatgut und Kunstdünger einen Vorschuß von 500 Millionen Mark unter Bürgschaftleistung des Staats zu gewähren.

Die wertvolle Arbeit des Völkerbunds

London, 2. Oktober. Die Völkerbundsversammlung genehmigte nach den Haushalt des Völkerbunds, d. h. die Kosten für die Vermittlung, des Generalsekretariats, des Arbeitsamt, den Internationalen Gerichtshof, sowie für die technischen und beratenden Organisationen die 24 933 506 Goldfranken ausmachen, wozu noch ein Nachtrag von 690 000 Goldfranken für das Jahr 1923 tritt. Die maßgebende Einheit, die die Grundlage für die Berechnung der einzelnen Beiträge bildet, beträgt 27 550 Goldfranken. Nach den Angaben des Berichterstatters Hanashi (Japan) entfallen u. a. auf England 2 645 000, Frankreich 2 172 000, China bzw. Indien 1 810 000, Italien 1 698 000, Spanien 1 114 000 Goldfranken.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 3. Oktober 1922.

Bauerntag Nagold.

(Schluß)

Ueber Bauernpolitik und Landtagsarbeit sprach anschließend Herr Landtagsabg. Dingler-Salm. Der Landtag sei nur noch Kostgänger vom Reich. Er selbst habe sich schon die größte Mühe gegeben, mit den anderen Parteigenossen einig zu werden. Das ginge auch gut, wenn man allerseits wollte. Was die Landwirtschaft fordere, sei gleiches Recht wie die Industrie. Der Bauernstand habe allerdings die Pflicht und Schuldigkeit, das Volk zu ernähren. Aber es müsse doch erst erzeugt werden, ehe verteilt werden könne. Vor dem Krieg hätten wir 93% vom nötigen Getreide und das Fleisch erzeugt, 37% des Futters ins Ausland geführt. Vom Import abhängig war nur das Öl, 3% vom Boden würden auch hier genügen, um uns unabhängig zu machen. Milch und Butter hatten auch immer gereicht; jedem Menschen müsse das kommen, daß das tiefere Ursachen haben müsse. Dem Bauern fehle die notwendige Arbeitsfreudigkeit, die zu haben, bei der Regierung die Mittel liegen. Komme noch ein Fehljahr wie heuer, stehe man schnell vor dem Hunger. Man lasse von allen Seiten die Landwirtschaft zu hinanziehen, wie wenn sie im Welde schwimmen würde. Durch tendenziöse Nachrichten werde das klar zu sehen versucht. Unsere Statistik sei dazu angetan, den Gegensatz zwischen Stadt und Land zu vergrößern, weil nur Lebensmittel, nicht aber Bekleidungsstücke und andere Artikel enthalten seien. Hier könnte von der Regierung viel geleistet werden. Auch bei der Wohnungssache sei der Bauer der Meistleidtragende. Aus technischen Gründen brauche er eben mehr Gebäulichkeiten als andere Berufsangehörige, müsse aber für alle Arten Bohnungsabgabe bezahlen; deshalb sei es auch hier wieder eine Entlastung. Regelmäßig sei es bei der Steuerbelastung. Die Grundsteuer betrage beispielsweise heute 900% mehr als früher. Die Landwirtschaft müsse deshalb für die Zukunft eine gleichmäßigere Verteilung der Lasten fordern. Dann sei den Bauern auch schon Beamten-Unrechtsbühnen vorgeworfen worden. Das sei unrichtig; nur sei der Bauer der Meinung, daß ein großer Teil dieser Beamten entlastet sei. Der achtstündige Arbeitstag der unabhängig beschäftigten Beamten sei ebenfalls nicht am Plage. Ein Volk, das so im Elend liegt, müsse auch hier Einhalt gebieten. Die Bezahlung der Beamten müsse derart sein, daß er durchkomme; dagegen sei die Rinderzulage nicht am Plage. Ueber die Zusammenfassung der Reichsgerechtsstelle machte der Redner noch interessante Ausführungen, aus denen hervorging, daß nur 1 Landwirt darin vertreten ist. Was können wir tun, um alle die Fragen so zu lösen, wie es das Vaterland erfordert? Wir müssen uns einigen, auch die Arbeiter; letztere fordere er zur Mühsale auf. Die Presse der Landwirtschaft müsse unterstützt und gefördert werden. Der Landwirtschaft müsse von der Regierung mehr Vertrauen und schließlich die nötige Freiheit gegeben werden; dann werde es auch möglich sein, die passiv Handelsbilanz von 2½ Milliarden Goldmark zu beseitigen, und schließlich selbe dann auch wieder die Mark. — Den jungen Leuten, die jetzt in Massen sich der Landwirtschaft abwenden und in die Fabriken strömen, werde sich auch mal wieder der Weg umgekehrt weisen. Es sei aber schlimmer, wenn sich das ausländische Kapital in unseren Fabriken festsetze, als ein Rückschlag. Der Landwirtschaft müsse für ihre Produkte diejenigen Preise bezahlt werden, auf die es zu stehen kommt. Die Nicht-Landwirte fordere er hier auf, für die Einigung im Volke zu arbeiten. Auch die Sozialdemokratie sei nun zu diesem Gedanken gekommen, wie der jüngste Parteitag zeigte, aber doch wenigstens einzelne Vertreter derselben Partei. Die Freiheit müsse der Bauer haben und seine schwierige Faust werde sie zu verschaffen wissen.

Nach einem Musikstück der Stadtkapelle sprachen noch einzelne Vertreter der Nachbarbezirke; als erster Herr Hansmann-Viebelberg, der die Größe der Calwer Landwirtschaft übermittelte. Die Regierung und namentlich den württ. Ernährungsminister Reil griff er hart an. — Ein weiterer Redner, Herr Schweizer-Rohrdorf (Sorb), übertrug die Größe seiner Landbesitzes und forderte auf zum Zusammenschluß im Bauern- und Weingärtnerbund und zu starrer Beteiligung bei den Wahlen. Bauernanwalt Mater legte seine Sätze in gleichem Sinne fort und lächelte die Worte Bismarcks an: „20 Millionen deutsche Landwirte lassen sich nicht zugrunde richten“ usw. Nachdem Herr Dürr-Salz nach

Worten des Dankes an Referenten und Besucher die Versammlung geschlossen hatte, marschierte die Versammlung in geordnetem Zuge, voran die Stadtkapelle, zum Gasth. „Traube“, um daselbst, sowie im „Deutschen Kaiser“ noch bei gefälliger Unterhaltung einige gemütliche Stunden zu verbringen.

Allg. Orts- (Bezirks-) Krankenkasse Nagold. In der am letzten Samstag im Rathausaal in Nagold unter dem Vorsitz von Adelsfabrikant Schnepp stattgefundenen Ausschusssitzung wurde zunächst die vom Revisionsamt des Württ. Krankenkassenverbandes geprellte Jahresrechnung von 1921 als abgenommen erklärt. Während der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag angenommen, der den Kassenvorstand ersucht, für Verringerung der Arbeitgeber größerer Betriebe mit Verbändstoffen aus den Borräten der Krankenkasse — die Verbandsmaterialien werden neuerdings von der Kasse durch Vermittlung einer Einkaufsvereinbarung vom Fabrikanten direkt bezogen — zu sorgen. Zum wichtigsten Beratungsgegenstand übergehend wurde vom Kassenvorstand ausgeführt, daß das Reichsgehalt vom 12. 9. 22 den Kassen die Erhöhung der Grundlöhne auf 180 M zur Pflicht mache und ihnen das Recht erlaube, durch Ausschüttung den Höchsttariflohn auf 500 M festzusetzen. Der Kassenvorstand, welcher sich zuvor eingehend mit dieser Frage beschäftigt, stellte bei dem Ausschuss den Antrag auf Erhöhung der Grundlöhne bis 500 M. Er ging davon aus, daß es bei den gegenwärtigen teuren Zeiten mehr denn je dringend notwendig ist, den arbeitssuchenden Beschäftigten in Nagold zu genügen, das ungelöste der Hälfte ihres Arbeitsverdienstes und auch dem Willen des Arbeitgeber auszusprechen, weshalb es sich nicht vermeiden lasse trotz der sich daraus ergebenden hohen Beiträge, die Löhne bis zu 500 M zu stellen, die heute zum Teil schon wieder überholt sind und alle Wirtschaftlichkeit noch in den nächsten Monaten eine weitere Steigerung erfahren werden, für die Vermessung einerseits der Beiträge andererseits der Leistungen zu erfolgen. Es handelte sich aber nicht nur um eine zeitgemäße Regelung der Beiträge, sondern auch um eine beträchtliche Vermehrung der Einnahmen zur Verringerung der in den letzten Monaten sehr bedeutend angewachsenen Ausgaben für Ärzte, Dentisten, Apotheker, Krankenhäuser, Verwaltung, etc. Die Krankenkassen sind zur Erhaltung ihrer Verfassungsfähigkeit verpflichtet, der Geldentwertung zu folgen d. h. Grundlöhne einzuführen, die den jeweiligen Löhnen entsprechen. Der Unterschied zwischen dem seitberigen Höchsttariflohn von 120 M und dem jetzigen von 500 M ist in seiner Auswirkung auf die Beitragslast sehr groß. Die Schuld liegt aber nicht bei den Krankenkassen, sondern bei der Reichsregierung, die mit Erhöhung der Grundlöhne so lange verzögert hat. Beweis sind die Beiträge an sich sehr beträchtlich, das Verhältnis zu den Löhnen (7,5% des Grundlohns) ist jedoch, weil von einer prozentualen Steigerung vorläufig abgesehen wurde, dasselbe geblieben. Der Ausschuss nahm im allgemeinen denselben Standpunkt ein wie der Kassenvorstand und so wurde einstimmig beschlossen, die im Angelegenheit dieser Zeitung bekanntgegebenen Beiträge und Leistungen mit Wirkung vom 2. Oktober an einzuführen. Mit Recht wird der Beschluß darauf hin, daß ein Krankengeld von 250 M pro Tag in der höchsten Lohnstufe angesetzt der zu erwartenden Arbeitslosigkeit eine Gewähr für die Kasse bedeute, welcher noch den Ausführenden des Kassenvorstandes durch vermehrte Krankenprämien des Vertrauensarbeits zu begründen ist. Es ist endlich und zugut von hohem sozialen Verständnis, daß sowohl die Vertreter der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber in einmütiger Auffassung der Verantwortlichkeit die Verantwortung für eine so bedeutende Erhöhung der Grundlöhne bzw. Beiträge auf sich nahmen. Zum Schluß wurde der Beitrag für kleinere und größere Familien auf 800 M bzw. für Familienangehörige auf 400 M erhöht und den vom Oberversicherungsamt gewünschten Änderungen der Satzungsbestimmungen über Familienhilfe die Zustimmung erteilt.

Die Eisenbahngütertarife sollen, wie verlautet, auf 1. November abermals um 100 Prozent erhöht werden.

Der Verbrauchszucker. Der Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hat vorgeschlagen, die Abgabe von Verbrauchszucker im neuen Wirtschaftsjahr auf 1½ Kilogramm auf den Kopf zu erhöhen. Der Reichsernährungsminister wollte nur 1 Kilogramm geben.

Der Sternenhimmel im Oktober. Wir stehen am Anfang des Herbstes, der Charakter des Lebergangsmonats zeigt sich zugleich bei Betrachtung des Sternenhimmels, der gegen 1 Uhr und gleichzeitig im Osten die Wintergruppe aufsteigt und im Westen die Sommergruppe im Untergang zeigt. Der Große Bär liegt unterhalb des Pols. Die Sichtbarkeit der großen Planeten ist nicht erfreulich, Neptun wird Ende des Monats am Morgenhimmel auf kurze Zeit sichtbar. Venus ist diesen Monat noch Abendstern, eine Stunde lang sichtbar und strahlt am 21. im größten Glanz wo sie, Schatzen werfend, alle Sterne erheblich überstrahlt. Mars steht tief am westlichen Horizont und geht schon vor 10 Uhr unter Jupiter und Saturn werden erst im kommenden Monat am Morgenhimmel wieder aufzutauchen. Die Sonne eilt ihnen nach Süden, in diesem Monat um 11 Grad, und dadurch werden unsere Tage von 11 Stunden 40 Minuten auf 9 Stunden 48 Minuten verkürzt. Der Monat ist ziemlich ergebnislos an Meteoriten, die in schwachen Schwärmen auftreten am 1., 3., 7., 22., 28. und 30., darunter am 18. der Schwarze der Orioniden.

Württemberg

Stuttgart, 2. Okt. Schulbrand. Veranlaßt durch Papierlaternen tragende Kinder, die Papier entzündeten, brach gestern Abend in der Rosenbergs-Kleinfinderschule Feuer aus, dem der Mittelbau und ein Seitenflügel des erst vor einigen Jahren aus Holzwerk neu errichteten Kruppe-Annehlens in kürzester Zeit zum Opfer fielen. Es gelang der Feuerwehr, die dicht daneben stehende Rosenbergskirche zu retten, die, weil gleichfalls als Kottische aus leichtem Fachwerk erstellt, stark gefährdet war. Der Schaden übersteigt eine Million. Die Kleinkinder müssen in anderen, zum Teil weit entfernten Lokalen untergebracht werden.

Edwigsburg, 2. Okt. Am Grab des Königs. Anlässlich der ersten Wiederkehr des Tages, an dem König Wilhelm die Augen für immer schloß, haben heute Generalkonsulent n. Leichmann und Landgerichtsrat Klarand im Namen

des Württ. Off. einen Antrag an des Württ. Reich der Infanterie seines einfigen Heilbronn, Robert Mayer aus der Gestaltwendet.

Generalfeld den 75. Geb.

Eine in Sophie im Jahr nach man sonst gew

Der reichste jeller, der Erdindustrieller (ten). Nach de von 2 Milliar

Fabrik zu zu verhalten Angehend d Köhler Fabrik diesbezüglicher 1919 vermiets Rietsdamer f standlegung u lich zu Wäster Erneuerung i schätzung eini Köln verurteil

Ein Geldp ist auf dem mehrere Bezo hatten, abhan

Sa

Dollarhund Der Wert d vorlier Woche Amsterd am 0,15 nen). Etachholm Prag 2,16 (117 cirk 0,06 (23,8 (123,45) Lire.

Amtliche

Verord für Ern über die

Vom 8. Auf Grund die Regelung Gene 1922 o S. 549) wird minster der Reichsrats ver

Verfouren ten steuerlich Jahr 1921 und 1921 oder, als forgnngsberech ist, nach ihres alleinstehende vorwand 3000 in dem gemei volkswirtschaft für Personen, ländische Eink Jahr 1921 best nigen hat.

Der nach schaftsjahr 19 nach Wf. 1 n rechtigt.

Die Rou der Vorjahr lunge des Verle gemäß § 35 d führung des f forgnngsberec forgnng so zu Oktober 1922 men, daß die Antrag eintrü liche Protocoll für das Vorkit erbringen.

Der Reich künft über die zu erteilen u dorfsentell d vorsetzung R

Siezu mit

1. Da vorsteh Oktober d werden die Verordnun liche Protocoll bert, dies S. 10. Vom 16. O



des Württ. Offizierbunds, der württ. Regimentsvereine und der württ. Offiziere des Nationalverbands Deutscher Offiziere einen Kranz am Grab des Königs niedergelegt. — Namens des Württ. Kriegsbunds legte Bundespräsident, General der Infanterie v. D. v. Serol einen Kranz an der Gruft seines einstigen Schutzherrn nieder.

Heilbronn, 2. Oktober. Einbruch. Nachts wurde im Robert Mayer-Ruseum im alten Friedhof eingebrochen und aus der Gesteinsammlung eine größere Anzahl Edelsteine mitgenommen.

Allerlei

Generalfeldmarschall von Hindenburg feierte am 2. Okt. den 75. Geburtstag.

Eine lässige Leih... der Hamburger Dampfer "Sophie Richter" der Rüdernlinie aufzuweisen, der die Fahrt nach Kobe (Japan) in 43 Tagen zurücklegte, wozu man sonst gewöhnlich 55 bis 60 Tage braucht.

Der reichste Mann der Welt ist nicht mehr John Rockefeller, der Erdölhändler, sondern Henry Ford, ein Großindustrieller für Automobilherzeugung in Detroit (Ver. Staaten). Nach der Steuererklärung besitzt er ein Vermögen von 2 Milliarden Dollar oder etwa 3 Billionen Papiermark.

Tobit zu verpflanzen. Unter der Überschrift "Fabrik zu verpflanzen" veröffentlicht ein Herr Finke aus Bonn im Anzeigenteil der "Kölnischen Volkszeitung" folgendes: "Meine Kölnische Fabrik möchte ich demjenigen schenken, der meine diesbezüglichen Rechte und Pflichten übernimmt. Im Jahre 1919 vermietete ich das Grundstück für eine zehnjährige Mietdauer für jährlich 15 000 M. Ausbesserungen, Instandhaltung und Instandhaltung der Gebäude gehen vertraglich zu Lasten des Mieters. Letzterer verklagte mich auf Erneuerung des Gebäudes, das nach Sachverständigen schätzung einige Millionen Mark kosten soll. Das Landgericht Köln verurteilte mich demgemäß."

Ein Geldpostbeut mit 234 500 M. Postentnahmegeräten ist auf dem Hauptbahnhof in Bochum infolge Fahrlässigkeit mehrere Beamten, die die Dienstvorschriften nicht befolgt hatten, abhanden gekommen.

Handelsnachrichten

Dollar Kurs am 2. Okt. 1817,20 (1658,70). Der Wert der Mark im Auslande. Für 100 M. wurden Ende voriger Woche gezahlt: in Zürich 0,515 (vor dem Krieg 125,40) Fr., Amsterdam 0,1537 (50,20) Gulden, Kopenhagen 0,31 (88,80) Kronen, Stockholm 0,23 (88,80) Kronen, Wien 4855 (117,80) Kronen, Prag 2,16 (117,80) Kronen, London 0,32 (97,80) Schilling, New York 0,06 (23,80) Dollar, Paris 0,80 (125,40) Franken, Rom 1,45 (123,45) Lire.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die öffentliche Brotversorgung.

Bonn 8. Sept. 1922 (R. G. Bl. S. 723.)

Auf Grund des § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 549) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats verordnet:

§ 1. Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht festgestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die allein stehende Person 30 000 M. für den Haushaltsvorstand 30 000 M. zuzüglich 15 000 M. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen übersteigen hat. Das gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannte Höhe übersteigen hat.

Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

§ 2. Die Kommunalverbände haben vorbehaltslos die Vorschriften im § 40 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 gemäß § 35 desselben die Maßnahmen zur Durchführung des Anschlusses der nach § 1 nicht versorgungsberechtigten aus der öffentlichen Brotversorgung so zu treffen, daß der Anschluß am 16. Oktober 1922 wirksam wird. Sie können bestimmen, daß die öffentliche Brotversorgung nur auf Antrag eintritt, und daß diejenigen, welche die öffentliche Brotversorgung beanspruchen, den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 erbringen.

Der Reichsgetreidebestellungsstellen ist auf Erfordern Auskünfte über die nach Abs. 1 getroffenen Maßnahmen zu erteilen und zum Zwecke der Abklärung des Bedarfsanteils die Zahl der aus der öffentlichen Brotversorgung Ausgeschlossenen anzugeben.

§ 3. Die

§ 4. Die

1. Da vorstehende Verordnung spätestens am 16. Oktober d. J. in Wirksamkeit zu treten hat, werden diejenigen Personen, die nach § 1 der Verordnung keinen Anspruch auf die öffentliche Brotversorgung haben, hiermit aufgefordert, dies ihrer Gemeindebehörde bis spätestens 10. Oktober d. J. unter Rückgabe der vom 16. Oktober 1922 ab geltenden Brot- und

Neue 1000 Mark-Noten werden in nächster Zeit herausgegeben. Sie sind 160/85 Millimeter groß und auf weißem Papier mit hell und dunkel wirkendem Wasserzeichen gedruckt. Die Beschriftung und die Einfassung sind dunkelgrün. Der Untergrund besteht aus einem Kupfer wellenförmig verlaufender Rand mit der Aufschrift "1000" in den verteilenden Forten grün und weißschwarz, darüber ein Netz in grau-schwarzer Farbe mit dem Wort: 1000 Mark.

Die Ausprägung von Dreimarkstücken aus Aluminium ist von allen Münzfabriken wieder aufgenommen und werden bald in größeren Mengen dem Verkehr übergeben. Auch die Fünfmarkstücke werden demnächst in Arbeit genommen. Dagegen wird die Ausprägung der Münzen mit geringem Nennwert vorläufig der hohen Kosten wegen zurückgestellt.

Reispreis der Sächs. Rühlovereinerung 11 000 M für den Doppelpentner Weizenmehl Spezial 0. Es erfolgen heute zu diesem Preise lebhaftes Umfah.

Hamburger Kaffeebericht. Heutige Notierungen je nach Qualität und Beschreibung bei einem Kurs von 7200 M für 1 Pfund Sterling: Santos Superior extraordinaria 270-290 M, gewöhnliche Zentralamerikaner 290-320 M das Pfund roh, unverkocht ab Freibesenlager Hamburg. Jellisch vom 27. Sept. bis 3. Okt. 224,25 M für 1 Pfund Rohkaffee, Jellisch vom 4. Oktober bis 10. Oktober: 224,25 M für 1 Pfund Rohkaffee.

Berliner Kartoffelnotierungen. Die Berliner Notierungskommission hat am 29. September folgende Preise für Mark für 50 Kilo: Speisekartoffeln weiße 310-320 M, rote 310-320 M, gelbschichtige 340-360 M. Erzeugerpreise ab nächstgelegenen Stationen.

Erhöhung der Röhrgarnpreise. Das Röhrgarnhandwerk hat, wie die "Leipziger Woche" berichtet, den Vorschlag auf die Preissteigerung vom 21. 8. 22 von 50 auf 60 v. H. mit Wirkung vom 29. 8. 22.

Neue Preissteigerung. Die Sachsekommission des Reichshandelsrats beschloß, die Preissteigerung mit Wirkung ab 1. Oktober um 5 v. H. zu erhöhen. Diese Preissteigerung dient zum Ausgleich der am 1. Oktober eintretenden Erhöhung der Frachten.

Neue Erhöhung der Zementpreise. Die Zementpreise werden ab 1. Oktober im Gebiete des norddeutschen Zementverbandes um 10 000 M auf 60 000 M, im Gebiete des rheinisch-westf. Zementverbandes um 15 000 M auf 67 000 M und im Gebiete des süddeutschen Zementverbandes um 17 511 M auf 71 000 M erhöht.

Märkte

Mm. 1. Okt. Schweinemarkt. Dem heutigen Schweinemarkt waren 216 Milchschweine und Käufer zugeführt. Es wurden folgende Preise erzielt: Milchschweine 1.: 2700-3000 M., 2.: 2400 bis 2600 M., 3.: 2000-2300 M.

Fleischmarkt. Am Sept. zum Jahrmärkte waren 12 Fäbren, 30 Fäbren und 2 Rabbinen aufgetrieben. Verkauf wurden 1 Fäbren um 48 000 M., 17 Fäbren um 65 000-167 000 M. Die Nachfrage war infolge der hohen Preise gering.

Ballung, 2. Okt. Dem heutigen Schweinemarkt waren zugeführt 170 Stück Milchschweine. Der Handel war lebhaft; alles wurde verkauft. Der Preis für ein Milchschwein betrug 2000 bis 4000 M. — Auf dem Obstmarkt wurde bezahlt für Tafeläpfel per Pfund 4-5 M., Tafelbirnen 3-4,50 M., Zwetschgen 2,50-3,50 M., Nektarine (sauer) 250-500 M., (süß) 150-170 M.

Rohbirnen 70-130 M., Tafelbirnen 60-70 M. Die Zufuhr betrug ca. 5000 Zentner.

Rabenburg, 2. Okt. Markt. Der letzte Wochenmarkt war gut besucht. Auf dem Viehmarkt waren ca. 90 Stück aufgetrieben. Der Schweinemarkt hatte mittlere Zufuhr; der Handel war dort flau. Preise für Ferkel 2200-2300 M., für Käufer 3000-4000 M. — Reiche Zufuhr hatte der Obstmarkt. Für Äpfel wurden 4-4 M. bezahlt, ebenso für Birnen pro Pfund, für Zwetschgen 5-4 M. Rohobst wurde zwischen 180-220 M. für Zentner, Birnen allein zu 130-140 M. gehandelt.

Eßlingen, 1. Okt. Obstmarkt. Auf dem heutigen Wochenmarkt kostete der Zentner Rohobst 400 M. Es waren einige Hundert Zentner zugeführt, die nach Absatz fanden.

Tübingen, 2. Okt. Dem Obstmarkt waren 1500 Zentner zugeführt. Birnen kosteten 180 M., Äpfel 160-200 M. der Zentner. — Dem Kartoffelmarkt waren 20 Zentner zugeführt, die alle verkauft wurden zum Preis von 300 M.

Coellen, 2. Okt. Der Reue. In den letzten Tagen wurde hier der erste Weinkauf zum Preis von 10 000 M. abgeschlossen. Der Wein wies ein Maßgewicht von 63 Grad auf.

Legte Drahtnachrichten.

Die Meuterei in Löben

Königsberg, 2. Okt. Wegen der Meuterei von Reichswehrmannschaften in Löben wurden vier Mann zu 1 1/2 bis 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Mittelarrest verurteilt, 19 freigesprochen. Das Gericht stellte fest, daß feinerlei vorchriftswidrige Behandlung der Leute vorlag und daß sie von außen (Rufständer?) aufgehetzt worden seien.

Rumpfkongress in Madania

Paris, 2. Okt. Kemal Pascha wird an der Generalsbesprechung in Madania nicht teilnehmen, sondern sich durch seinen Generalsstabeschef vertreten lassen. Dadurch verliert die Zusammenkunft stark an Bedeutung.

Lauf "Chicago Tribune" erklärte Kemal dem Franzosen Franklin Bouillon, ehe die Engländer nicht aus Tschamak und Ismid abgezogen seien, werde er nicht über den Frieden verhandeln.

Legte Kurzmeldungen.

Im finnischen Meerbusen begannen heute größere Manöverübungen der russischen Ostflotte.

In der Apparatefabrik der A.G. in der Kickerstraße in Berlin ist ein wilder Streik ausgebrochen, weil die Direktion eine liberaltische Zulage für Vorarbeiter abgelehnt hat. Die Direktion hat darauf alle 10 000 Arbeiter entlassen und den Betrieb geschlossen.

Wetter-Bericht

Der Hochdruck im Westen hat sich weiter ausgedehnt. Am Mittwoch und Donnerstag ist vorwiegend trübendes, mitunter aufheiterndes und mäßig kaltes Wetter zu erwarten.

Wahlarten und unter Angabe der Gesamtzahl der Haushaltungsangehörigen, die aus der öffentl. Brotversorgung ausgeschlossen haben, anzugeben. Wer ohne versorgungsberechtigt zu sein die öffentl. Brotversorgung in Anspruch nimmt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 500 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verurteilt ist.

2. Nach dem 10. Okt. d. J. haben die Gemeindebehörden an der Hand der ihnen zugänglichen Unterlagen zu prüfen, ob und inwiefern etwa der Antragsteller nicht Folge geleistet worden ist, und gegebenenfalls das etwa weitere Erforderliche zu veranlassen.

3. Durch Vormerkung in den Abgabekarten ist Vorsicht zu treffen, das künftig die Abgabe von Mehl- und Brotorten an die von der öffentl. Brotversorgung ausgeschlossenen Personen nicht erfolgt.

4. Befinden sich in einem Haushalt neben dem Haushaltsvorstand weitere Personen, die selbstständig einkommensteuerpflichtig sind, so sind sie für die Feststellung der versorgungsberechtigung nicht als Haushaltsmitglieder, sondern als allein stehende Personen zu betrachten.

5. Eine Ausnahme von Abs. 4 gilt bezüglich der Dienstboten. Diese gehören zu den im gemeinsamen Haushalt verpflegten Personen; es darf also bei der Berechnung der versorgungsgrenzen auch für jeden Dienstboten der Betrag von 15 000 M. in Anrechnung gebracht werden; gehört die Familie trotzdem nicht zu den versorgungsberechtigten, so haben auch die Dienstboten keinen Anspruch auf die öffentliche Brotversorgung.

6. Ausländer dürfen Mehl- und Brotorten nur dann erhalten, wenn sie den Nachweis erbringen, daß ihr Einkommen die in § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 der Verordnung festgelegte Grenze nicht übersteigt.

7. Die Gemeindebehörden haben bis spätestens 18. ds. Mts. dem Kommunalverband anzuzeigen, wieviel Personen auf Grund der mehrerwähnten Verordnung aus dem Kreis der versorgungsberechtigten ausgeschlossen sind.

II.

Um einen mißverständlichen Auslegung vorzubeugen, werden die Gemeindebehörden höherem Auftrag gemäß darauf hingewiesen, daß für die Frage der versorgungsberechtigung zunächst das Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheid für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der versorgungsberechtigung noch nicht festgestellt worden ist, nach der Einkommensteuererklärung für 1921 maßgebend ist. Der Abs. 2 des § 1 der Verordnung hat nur die Fälle im Auge, in denen eine Person im Kalenderjahr 1921 ein über die Grenze des § 1 Abs. 1 der Verordnung hinausgehendes Einkommen hatte. Da eine solche Person nach § 1 Abs. 1 der Verordnung aus dem Kreis der versorgungsberechtigten ausgeschlossen hätte, so ist ihr die Möglichkeit gegeben, den Nachweis zu führen, daß ihr Einkommen im

Wirtschaftsjahre 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 des § 1 nicht übersteigt. Gelingt dieser Nachweis, so bleibt sie versorgungsberechtigt. Eine allein stehende Person, die beispielsweise im Kalenderjahr 1921 ein steuerpflichtiges Einkommen von 32 000 M. hatte, bleibt versorgungsberechtigt, wenn sie nachweisen vermag, daß sie im Wirtschaftsjahre 1922/23 ein Einkommen von nicht über 120 000 M. hat.

Ragold, den 30. Sept. 1922.
Kommunalverband:
Oberamtmann Ranz.

Betreff: Festsetzung des Werts der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. II der RVO, wird der Wert der zum Entgelt t. S. der RVO. gebührigen Sachbezüge für den gesamten Oberamtsbezirk mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an wie folgt festgesetzt:

I. für männliche und weibliche Personen unter 16 Jahren:

für den Arbeitsstag (unter Zugrundelegung von 300 Arbeitstagen)

1. Kost 36 M. 10 800 M.
2. Wohnung, Heizung und Beleuchtung 1 M. 50 J. 450 M.

II. für Personen über 16 Jahre:

A. für Arbeitnehmer mit einfacheren Dienstleistungen:

a) männliche Einzelpersonen:
1. Kost 54 M. 16 200 M.
2. Wohnung, Heizung und Beleuchtung 3 M. 900 M.

b) weibliche Einzelpersonen:
1. Kost 45 M. 13 500 M.
2. Wohnung, Heizung und Beleuchtung 3 M. 900 M.

c) für eine Arbeiterfamilie:
Wohnung, Heizung und Beleuchtung 12 M. 3 600 M.

B. Arbeitnehmer mit höheren Dienstleistungen: (Betriebsbeamte, Werkmeister und Angestellte mit höheren Dienstleistungen.)

a) männliche Einzelpersonen:
1. Kost 66 M. 19 800 M.
2. Wohnung, Heizung und Beleuchtung 7 M. 50 J. 2 250 M.

b) weibliche Einzelpersonen:
1. Kost 54 M. 16 200 M.
2. Wohnung, Heizung und Beleuchtung 6 M. 1 800 M.

c) für eine Familie:
Wohnung, Heizung und Beleuchtung 18 M. 5 400 M.

Ragold, den 2. Oktober 1922. 1028

Wirt. Versicherungsamt:
Ranz.

Der neue
Posttarif
gilt ab 1. Okt. 1922
ist eingetragen bei
G. W. Zaiser Ragold.

Zu Wanderungen
empfehlen wir folgende
Spezialkarten
des
Württ.
Schwarzwaldvereins
im Masstab 1:50 000

Gemeinde	Pfarrheim
Hohloch	Wildbad Calw
Freudenstadt	Nagold Dornstett Horb
Alpirsbach	Sulz
Schramb.	Oberndorf
Tübingen	Hottweil Spaiching
	Tutt.

Jedes Blatt zu Mk. 40.—
vorrätig bei

G. W. Zaiser
Buchhandlung, Nagold.



Allg. Ortskrankenkasse für den Ul.-Bezirk Nagold.

Stufeneinteilung, Beitragsätze und bare Leistungen ab 2. Oktober 1922 (Beitragsfuß 7,5 Prozent).

Stufe	Täglicher Arbeitsverdienst	Grundlohn	Beitrag z. Krankenversf.				Invalidenversicherung							
			Wochenbeitrag	Anteil des		Krankengeld (täglich)	Sterbegeld	Bei einem Arbeitsverdienst bis zu			Klasse	Wochenbeitrag	Anteil des	
				Arbeitgebers 1/2	Arbeitnehmers 1/2			jährl.	monatl.	wöchentl.			Arbeitgebers 1/2	Arbeitnehmers 1/2
I	bis einschl. 30,99	20	9,—	3,—	6,—	10	400	1 000	83,99	19,99	A	3,50	1,75	1,75
II	" " 50,99	40	18,—	6,—	12,—	20	800	3 000	250,—	57,99	B	4,50	2,25	2,25
III	" " 80,99	70	33,—	11,—	22,—	35	1400	5 000	416,99	96,99	C	5,50	2,75	2,75
IV	" " 120,99	100	45,—	15,—	30,—	50	2000	7 000	583,99	134,99	D	6,50	3,25	3,25
V	" " 170,99	150	69,—	23,—	46,—	75	3000	9 000	750,—	173,99	E	7,50	3,75	3,75
VI	" " 220,99	200	90,—	30,—	60,—	100	4000	12 000	1000,—	230,99	F	9,—	4,50	4,50
VII	" " 270,99	250	114,—	38,—	76,—	125	5000	15 000	1250,—	288,99	G	10,50	5,25	5,25
VIII	" " 320,99	300	135,—	45,—	90,—	150	6000	18 000	1500,—	346,99	H	12,—	6,—	6,—
IX	" " 370,99	350	159,—	53,—	106,—	175	7000	27 000	2250,—	519,99	J	18,—	9,—	9,—
X	" " 420,99	400	180,—	60,—	120,—	200	8000	39 000	3250,—	750,—	K	24,—	12,—	12,—
XI	" " 470,99	450	204,—	68,—	136,—	225	9000	54 000	4500,—	1038,—	L	32,—	16,—	16,—
XII	471 A und mehr	500	225,—	75,—	150,—	250	10000	72 000	6000,—	1384,99	M	42,—	21,—	21,—
											N	52,—	26,—	26,—
									bei mehr					
	Lehrlinge ohne Entgelt 1/2 der I. Stufe	20	6,—	2,—	4,—	—	400							

Nagold, 2. Oktober 1922.

Vors. des Vorstands:
Fig.

Verwalter:
Benz.

1025

Wart.

Stammholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes am Samstag den 7. Oktober 1922, nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathaus aus dem Gemeindevwald

- Los 247 Stück mit 121,94 Fhm.
- Los 4 Stück Pappeln mit 1,81 Festmeter.

Bedingungslose Angebote in Prozenten der neuesten staatlichen Forstpreise 1922 mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ sind bis Samstag nachm. 1/3 Uhr an das Schlichteramt einzureichen. Zuschuß wurde nicht ausgeschrieben. Weitere Auskunft erteilt Waldmeister Biele. 1026 Gemeinderat.

Verkaufe umständehalber einen 18 Monate alten

Zuchtfarren

Koifcheck, etwa 10 Ztr. schwer. mit Zulassungsschein I. Klasse und jede Garantie. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle. 1031

Liebezell.

Das Verlegen von ca.

300 qm. Bodenplatten

hat sofort zu vergeben.

Wilhelm Schaible
Bauunternehmer
Fernspr. 59.

1030

Hochzeitskarten fertigt G.W.Zaiser

Allgem.

Orts- (Bezirks-) Krankenkasse Nagold.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. 9. 22 - R.G.B. S. 724 - und gemäß Ausschußbeschluss vom 30. 9. 22 sind

die Arbeitgeber, Dienstverhältnisse etc.

verpflichtet, gefl. alsbald, spätestens aber bis zum 13. 10. 22 die Löhne ihrer Arbeiter, Dienstmädchen etc. nach dem Stand vom 2. 10. 22 der Krankenkasse anzuzeigen. Zweckmäßigerweise wird die Kasse durch ihre Organe bei den kleineren Arbeitgebern die Löhne durch ihre Organe erheben lassen, während die Arbeitgeber größerer Betriebe noch besonders zur Anzeige aufgefordert werden. Die Unterlassung oder nicht rechtzeitige Erstattung der Anzeigen oder unrichtige Angaben sind strafbar. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß künftige Lohnveränderungen, soweit sie den Betrag von 500 A nicht übersteigen, innerhalb 3 Tagen der Krankenkasse zu melden sind.

Nagold, den 2. Oktober 1922. 1027

Vors. des Vorstands: Fig. Verwalter: Benz.

frisch eingetroffen:

Nußbutter Pfd. 220.-
Schmelz-Margarine Ia. Pfd. 260.-

bei 1029

Gebr. Benz, Löwen-Drogerie
Nagold u. Ebhausen.

Süngerer, tüchtiger

Pferde-Knecht

flg. baldigen Eintritt gesucht.
Angebote mit Lohnansprüchen bei freier Kost und Wohnung an 997

Sägewerk Mühlen a. N. b. Horb.

Melzger-Bezirks-Innung Nagold.

Am Mittwoch den 4. Oktober findet im Gasth. z. „Röfle“ in Calw, nachm. 2 1/2 Uhr ein Vortrag des Herrn Syndikus Wolf aus Stuttgart über

Steuerangelegenheiten

statt, wozu wir unsere Mitglieder freundlichst einladen.

1036 Der Vorstand.



Gesangbücher

in verschiedenen Preislagen sind wieder eingetroffen bei

G. W. Zaiser
Buchhandlung Nagold.

Weiche mit

Henke

die Wäsche ein!

Henke
Henkel's Wasch- u. Bleich-Soda für Wäsche und Hausputz.
Henkel & Cie. Düsseldorf

Gärtner

Selbständig arbeitender
für Gemüse, Obstbau und Blumenanzucht
sofort gesucht.
Pausenstellung, Kost und Wohnung im Haus. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter A. W. 1034 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Alle Maschinen

aller Art, sowie
Alteisen
kauft ständig
jedes Quantum 2005
Mechaniker Breunig,
Nagold, Gerberstr. 450.

Zu kleinen Geschenken empfehle:

Wandsprüche Leuchtkreuze Leucht-Sterne Ziehkästchen Bergjähmeinnicht

in großer Auswahl bei
G. W. Zaiser
Schriftwarenhandlung.

Rohrdorf.

Ein älteres

Dual-Faß

ca. 625 Lit. haltend, ist dem Verkauf aus 1032 J. Kempf, Brötchenman.

Die lästigen Schuppen! befreit mit Garantie Schwefelpomade Phloclermin.

Zu haben bei Gebr. Benz, Löwen-Drog. 513a

fr. E. Köffler
Neues
Stuttgarter
Rechbuch



35. Auflage
verrätlich in der
Buchhandlung
G. W. Zaiser, Nagold.



Damen- und Mädchen-Bekleidung.

Mäntel, Kostüme, Taillekleider,
Röcke, Blusen, Morgen-Röcke, Unterröcke.

C. Berner, Pforzheim, Ecke Metzger- u. Blumenstr.

